



LANDKREIS
ERDING

BEKANNTGABE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 8

Kreisstraßen

Kreuzungsumbau an der ED 12 in Isen

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. Art 34 Abs. 3 LKrO

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 23.03.2010
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 19.04.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die zusätzlichen Kosten der Maßnahme betragen im Haushaltsjahr 2010
brutto ca. 230.000 €.

Die erforderlichen Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Von der Eilentscheidung gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO wird Kenntnis
genommen.

Vorlagebericht:

Für das Jahr 2011 ist der Kreuzungsumbau in Isen geplant.

Die Straßenbaumaßnahme wird von der Gemeinde Isen, dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding durchgeführt. Der vom Landkreis zu leistende Anteil beträgt 413.700 € (Baukosten und Grunderwerb), diese Mittel sind im Haushalt bereitgestellt.



LANDKREIS
ERDING

Nachdem mit dem Kreuzungsumbau gleichzeitig Grundstücksverhandlungen nötig waren und die Firma Aurelis sämtliche Flächen nur an einen Vertragspartner verkaufen wollte, hat sich der Landkreis bereit erklärt, den gesamten Grunderwerb zu tätigen.

Der Kreisausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 08.03.2010 die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 245.000 € für den Erwerb des Grundstücks überplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung ist durch Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Verkauf/Tausch von Teilen des Grundstücks der bisherigen Kreisstraße sichergestellt.

Am 16.03.2010 hat das Staatliche Straßenbauamt Freising mitgeteilt, dass der Freistaat Bayern die für 2010 notwendigen anteiligen Baukosten in Höhe von 230.000 € auf Grund der geringen Mittelzuteilung für das laufende Haushaltsjahr nicht leisten kann. Die notwendigen Mittel werden nach Aussage des Straßenbauamtes vom Freistaat Bayern erst im Haushaltsjahr 2011 bereitgestellt und zur Auszahlung kommen.

Die Durchführung der Baumaßnahme war deshalb für 2010 in Frage gestellt, zumal das Staatliche Bauamt Freising für die Durchführung unverzüglich mit den Planungen beginnen musste.

Die Entscheidung über die Vorfinanzierung durch den Landkreis Erding war daher notwendig.

Es wurde deshalb auf Grund Art. 34 Abs. 3 LKrO verfügt:

1. Der Landkreis Erding leistet die anteiligen Baukosten des Freistaates Bayern für das Jahre 2010 in Höhe von ca. 230.000 €.

2. Die erforderlichen Mittel in Höhe werden überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1.2601.3620 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen (Zuschüsse) bei FOS/BOS.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde ein FAG-Zuschuss in Höhe von 1.750.000 € kalkuliert, tatsächlich erfolgte eine Zahlung in Höhe von 1.452.000 €.

Der Differenzbetrag wird im Haushaltsjahr 2010 überplanmäßig vereinnahmt.

Die Erstattung der anteiligen Baukosten erfolgt durch den Freistaat Bayern im Jahr 2011.

Die überplanmäßigen Ausgaben für den Kreuzungsausbau in Isen betragen damit insgesamt 475.000 €.